

Hinweise zu mdl. Prüfungen per Videokonferenz (gilt nicht für Staatsexamensprüfungen):

1. Die Teilnahme an mdl. Prüfungen per Videokonferenz erfordert das Einverständnis von Prüfer*in/Beisitzer*in/Prüfungskandidat*in. Alle müssen während der gesamten Prüfung im Live-Bild zu sehen sein, jeder in einem eigenen Raum. Nur die*der Prüfer*in/Beisitzer*in dürfen im Ausnahmefall auch ihr Büro an der Universität nutzen.

<https://www.zdv.uni-mainz.de/konferenzen-mit-skype-for-business/>

2. Identitätsfeststellung: Die*der Prüfungskandidat*in ist im Live-Bild zu sehen, Ausweisdokument und Studierendenausweis werden vorgezeigt. Ausschluss von Täuschungen: Zu Beginn der Prüfung muss die*der Prüfungskandidat*in zusichern, allein im Raum zu sein, keine unzulässigen Hilfsmittel zu benutzen, (Formular zur Einwilligung in mdl. Prüfungen per Videokonferenz ist vor der Prüfung unterzeichnet an das Prüfungsamt/Studienbüro/Dozent*in zu schicken, (Brief/Fax/PDF). Zu Beginn der Prüfung kann ein Kameranachschwenk durch den Raum verlangt werden.

3. Umgang mit technischen Störungen: Der*dem Prüfungskandidaten*in dürfen durch technische Störungen keine Nachteile entstehen. Bei erheblichen Problemen muss die Prüfung abgesagt werden, bei kurzen Störungen, wie kurzer Unterbrechung, kann die Prüfung entweder neu gestartet oder fortgesetzt werden (ggfls. Schreibzeitverlängerung); Ermessen der Prüfer*innen.

4. Protokoll/ Niederschrift über den Prüfungsverlauf. Enthält: Namen der Prüfer*in/Beisitzer*in/Prüfungskandidat*in, Beginn und Ende der Prüfung, wesentliche Gegenstände der Prüfung sowie der Prüfungsleistung, erteilte Note, besondere Vorkommnisse wie z.B. Störungen bei Bild- und Tonübertragung. Die Niederschrift darf nicht elektronisch angefertigt werden. Die handschriftliche Niederschrift (Foto oder Scan) soll nach der Prüfung per Mail vorab zwischen Prüfenden und Beisitzenden ausgetauscht und so vorläufig bestätigt werden. Das Original muss auf dem Postweg an Prüfungsamt/Studienbüro nachgereicht werden.

5. Bewertung/ Mitteilung der Note: Die Bewertung erfolgt unmittelbar nach der Prüfung. Die*der Prüfungskandidat*in verlässt dazu kurzzeitig die Videokonferenz. Nach der Notenfindung wird das Ergebnis dem Prüfling in der Videokonferenz mündlich mitgeteilt.